

Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



– Schlüsselerwaltung –

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten:
Markt Wertach Rathausstraße 3 87497 Wertach Telefon: +49 8365 70210 E-Mail: rathaus@wertach.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Schlüssel- und Transponderverwaltung, Dokumentation der Berechtigungsvergaben und -rückgaben. Pfandabwicklung.
- Wahrnehmung des Hausrechts: Elektronische Schließdatenerhebung, um Schaden am öffentlichen Eigentum abzuwenden; zum Schutz der Einrichtungen, Anlagen und Vermögenswerte, dazu gehören die Verhinderung und das Aufklären von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und anderen Schäden durch nicht-bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- Unterstützung bei der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Schließanlage.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Ermittlungsbehörden bei strafrechtlich relevantem Tatbestand. Versicherungen bei Abwicklung von Schäden. Rechtsbeistand.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Daten zur Berechtigungsvergabe: 6 Wochen nach Rückgabe oder Entzug der Schließberechtigung.
- Schließdaten: 6 Wochen.
- Bei Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie bei Schäden durch nicht-bestimmungsgemäßen Gebrauch: für die Dauer des Verfahrens und erforderlicher Nachweiszeiten.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten können wir keine Schließberechtigungen erteilen.